

Hausordnung für die Grundschule und Mittelschule Weiler im Allgäu

Präambel:

Die Grundschule und die Mittelschule Weiler im Allgäu sehen sich als eine Schule unter einem gemeinsamen Dach. Der Leitsatz „Miteinander und Füreinander“ prägt unser Schulleben: Wir gehen respektvoll miteinander um und zeigen uns hilfsbereit und höflich.

Wir achten einander und halten Grenzen und Regeln ein. So schaffen wir eine angenehme Lernatmosphäre, in der wir friedvoll und erfolgreich zusammenleben.

1. Wir wollen ein geordnetes Schulleben

- a) Wir betreten das Schulhaus nicht vor 7.45 Uhr. Lediglich der Aufenthaltsraum ist ab 7.00 Uhr für Schüler geöffnet. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Wir sind spätestens fünf Minuten vorher im Klassenzimmer oder im Fachraum. In der Mittagspause halten wir uns in den Aufenthaltsräumen und zum Mittagessen in der Mensa auf.
- b) Vor Unterrichtsende und in den Pausen gehen wir nicht vom Schulgrundstück. Ausnahmen erteilen nur Lehrkräfte. Bei Nachmittagsunterricht dürfen wir ab der 7. Klasse während der Mittagspause das Gelände mit Erlaubnis der Eltern verlassen. Wir benehmen uns im Ort höflich und diszipliniert. Während der Unterrichtszeiten verhalten wir uns im Schulhaus und in dessen Nähe immer ruhig.
- c) Zur Pause ziehen wir uns zügig um und gehen auf den Pausenhof. Regenspauzen verbringen wir im Klassenzimmer oder auf dem davor liegenden Gang. Zum Brot-, Getränke- und Essensmarkenverkauf dürfen wir kurzzeitig zur Verkaufsstelle gehen. Dort stellen wir uns in Reihe auf.
- d) Zur Fahrradhalle gehen wir nur zum Unterstellen und Abholen des Fahrrades oder Mofas. Auf dem Schulgelände darf nur im Schrittempo gefahren werden. Die Zufahrt zu den Abstellplätzen ist mit dem Mofa ausschließlich auf dem Weg unterhalb des roten Werkstadels. Fahrräder und Cityroller werden bei den Fahrradständern abgestellt und abgesperrt.
- e) Die Wege in den Pausenhof sowie zur Turnhalle und zurück sind festgelegt.
- f) Wir tragen das ganze Jahr über in allen Räumen Hausschuhe (Ausnahme: Werkraum). Straßenschuhe und Außenbekleidung lagern wir an der für unsere Klasse bereitgestellten Garderobe.
- g) Wir wissen, dass wir im Schulhaus, auf dem Schulgelände und in der Turnhalle nicht Kaugummi kauen dürfen.
- h) Rauchen schadet der Gesundheit. Es ist auf dem Schulgelände **für alle** verboten. In der Öffentlichkeit ist Rauchen für Jugendliche unter 18 Jahren grundsätzlich verboten.
- i) Aus Höflichkeit nehmen wir unsere Mützen in den Schulräumen ab.
- j) Handys sowie Musikboxen und sonstige digitale Speichermedien müssen im Schulgebäude und auch auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein, sofern sie nicht Unterrichtszwecken dienen.

2. Wir wollen eine freundliche saubere Schule

- a) Abfälle werfen wir in die entsprechenden Abfall- bzw. Papierkörbe.
- b) Unsere Klassenzimmer und unsere Garderoben verlassen wir zum Unterrichtschluss ordentlich aufgeräumt.
- c) In den Toiletten wollen wir auf besondere Sauberkeit achten. Das Händewaschen dient der Gesundheitsvorsorge. Die Toiletten sind kein Aufenthaltsort und kein Spielplatz.
- d) Schulanlagen und Pflanzungen behandeln wir schonend. Wir hinterlassen dort auch keinen Müll.
- e) Mit Einrichtungsgegenständen und Installationen gehen wir sorgsam um. Z.B. Stühleschaukeln beschädigt die Böden und die Stühle selbst. Von uns verursachte Schäden müssen wir bezahlen.

- f) Schulbücher binden wir ein und achten darauf, dass sie nicht beschädigt werden. Neue und wenig gebrauchte, die wir beschädigen, müssen wir bezahlen.

3. Wir wollen ungestörten Unterricht erleben

- a) Wir gehen mit allen zur Schulfamilie gehörenden Personen so um, wie wir auch selbst behandelt werden wollen.
- b) Jeder Schüler hat **sein eigenes** Arbeitsmaterial **vollständig** dabei.
- c) Der Wechsel des Unterrichtsraums erfolgt rasch und ruhig.
- d) Wir halten unsere Unterrichtsräume sauber.
- e) Hausaufgaben dienen der Unterrichtsvor- und -nachbereitung und werden ordentlich erledigt.

4. Wir wollen Unfälle vermeiden

- a) Wir werfen nicht mit harten Kunststoffbällen, Steinen, Schneebällen, Eisbrocken und anderen Gegenständen. Ballspiele beschränken wir auf draußen, spielen rücksichtsvoll und schießen nicht scharf. Wir nehmen nur weiche Bälle. Am Buswendeplatz und auf dem unteren Pausenhof dürfen wir nicht Ball spielen. Die vorbeiführende Straße ist gefährlich.
- b) In Fachräumen müssen wir die jeweilige Benutzungsordnung beachten. Dort ist die Unfallgefahr besonders groß.
- c) Im Schulgebäude, besonders in der Nähe von Türen, Schaukästen und auf Treppen rennen wir nicht. Wir vermeiden Zusammenstöße.
- d) Mutwilliges Raufen, Stoßen, Fußstellen, Stuhlwegziehen usw. sind kein Spaß und sind verboten.
- e) Vorsicht mit Glasflaschen! Geht eine Glasflasche zu Bruch, melden wir das sofort dem Hausmeister.
- f) Unsere Skateboards oder Inlineskates, sowie alle Gegenstände, von denen Gefahren für Mitschüler ausgehen könnten, bleiben zu Hause.
- g) Bei Feueralarm verlassen wir als Klasse oder Gruppe gemeinsam mit dem Lehrer das Schulhaus. Wir stellen uns am Sammelplatz (Hartplatz oder Turnhalle) klassenweise auf.
- h) Zu unserer eigenen und der Sicherheit unserer Mitschülerinnen und Mitschüler befolgen wir die Anweisungen der Busfahrer, Buslotsen, Schülerlotsen und aller Aufsichtspersonen. Die Schülerlotsen übernehmen verantwortungsvoll ihren Dienst.

4. Hausrecht

Das Hausrecht obliegt dem 1. Bürgermeister. Er überträgt dieses auf die Schulleitung. Ihren Weisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

5. Schlussbestimmung

Diese Hausordnung tritt am 14.04.2016 in Kraft.

Weiler im Allgäu,

MARKT WEILER-SIMMERBERG

gez. K.-H. Rudolph
1. Bürgermeister

Grund- und Mittelschule
Weiler im Allgäu

D. Mayer-Sanktjohanser
Rektorin